

FREELENS

PRESSEAUSSWEIS 2018

Anträge können ab sofort gestellt
werden, der Versand der Ausweise
erfolgt ab Dezember 2017.

Antrag bitte **per Post** zurück an:

FREELENS e.V.
Alter Steinweg 15
20459 Hamburg

KRITERIEN ZUR AUSSTELLUNG DES PRESSEAUSSWEISES

Der Presseausweis wird nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben. Anträge sind an die FREELENS Geschäftsstelle zu richten, der Presseausweis muss für jedes Jahr schriftlich neu beantragt werden.

Die Prüfung der Anträge erfolgt dabei nach festgelegten Richtlinien: Nur hauptberufliche Journalisten, die ihn als Legitimation bei ihrer Arbeit benötigen, können den Presseausweis erhalten. Wer nur nebenberuflich journalistisch arbeitet (Studenten, Wissenschaftler, Angehörige anderer Berufe, die für Fach- oder Verbandszeitschriften tätig sind), erfüllt die Voraussetzungen für den Presseausweis in der Regel nicht. Der Presseausweis darf ebenfalls nicht ausgegeben werden, um die Aufnahme journalistischer Tätigkeit zu ermöglichen oder zu erleichtern. Der Presseausweis sollte unserer Ansicht nach nicht als Rabattmarke dienen und darf nur für berufliche Zwecke verwendet werden.

Als hauptberuflicher Journalist gilt, wer seinen Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag journalistischer Arbeit bestreitet. Die hauptberufliche Tätigkeit als Journalist muss nachgewiesen werden, dafür gibt es unterschiedliche Möglichkeiten:

FEST ANGESTELLTE JOURNALISTEN

› Vorlage eines Redakteursvertrages oder Vorlage einer Bescheinigung, die ein Vertragsverhältnis als fest angestellter hauptberuflicher Journalist nachweist

FREIBERUFLICHE JOURNALISTEN

› Vorlage von Vertragsvereinbarungen über eine ständige Mitarbeit bei Verlagen, Foto- und Presseagenturen, Fernsehanstalten usw. oder durch Vorlage der Honoraranweisungen und Presseveröffentlichungen mindestens der letzten sechs Monate, aus denen sich ergeben muss, dass der Antragsteller seinen Lebensunterhalt daraus bestritten hat oder

› Bescheinigung des Steuerberaters und der KSK, dass überwiegend Einkünfte aus hauptberuflicher journalistischer Tätigkeit versteuert werden

› Journalisten, die ihre Reportagen, Nachrichten, Glossen, Kommentare usw. regelmäßig und dauerhaft vorrangig online veröffentlichen, weisen ihre Tätigkeit durch Übermittlung der entsprechenden Links per E-Mail an presseausweis@freelens.com nach. Die eingereichten Tätigkeitsnachweise müssen journalistischen Kriterien entsprechen. Die bloße Aufzählung von Produktneuigkeiten oder Ereignissen, automatisch generierte Nachrichten etc. erfüllen die Kriterien einer journalistischen Tätigkeit in der Regel nicht. Zusätzlich legen Sie bitte die Honoraranweisungen bei.

VOLONTÄRE UND STUDENTEN

› Vorlage des Vertrages bzw. einer entsprechenden Bescheinigung für Volontäre

› Vorlage einer Bescheinigung des Professors darüber, dass für das Studium ein Presseausweis erforderlich ist

In jedem Fall behält sich der FREELENS e.V. vor, eigene Recherchen hinsichtlich der hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit des Antragstellers durchzuführen. Einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Presseausweises gibt es nicht.

GEBÜHREN

Für FREELENS Mitglieder ist der Presseausweis kostenlos. Das PKW-Schild »Presse« kann, so lange der Vorrat reicht, für 10,- Euro mitbestellt werden. (Bitte diesem Antrag 10,- Euro in bar beilegen – die Quittung wird dann mit dem Ausweis versendet.) Wer den Ausweis per Post zugesandt bekommen möchte, legt diesem Antrag bitte eine Briefmarke à 1,45 Euro bei.

Für Nicht-Mitglieder kostet der Presseausweis 80,- Euro. für Mitglieder der Verbände AGDOK, BVPA, BVR, Freischreiber e.V. und IO beträgt die Gebühr 50 Euro. Das PKW-Schild »Presse« kann, so lange der Vorrat reicht, für 10,- Euro mitbestellt werden. Sie bekommen eine Vorabrechnung, der Ausweis wird nach Eingang des Geldes versandt. (Alle Beträge beinhalten 19 % Mehrwertsteuer.)

PASSFOTO

Das Foto für den Presseausweis kann **nur digital** als jpg-Datei in einer Größe von 35x45mm und mit einer Auflösung von 300 dpi per E-Mail an presseausweis@freelens.com gesandt werden.

Dateiname des Passfotos:

. j p g

(Bitte *vornamenachname.jpg* – keine Leerzeichen, Umlaute oder Sonderzeichen verwenden!)



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES PRESSEAUSSWEISES 2018

Mitglied bei FREELENS AGDOK BVPA BVR Freischreiber IO Nichtmitglied

Erstantrag Folgeantrag / bisherige Presseausweis-Nr.:

Herr Frau

Nachname:

Vorname:

MELDEADRESSE

Straße und Hausnummer:

PLZ: Wohnort:

Notwendige Adresszusätze:

Land: Staatsangehörigkeit:

Telefon: Mobil:

E-Mail: Webseite(n):

Geburtsdatum: Geburtsort:

TÄTIGKEIT

Angestellt Freie journalistische Tätigkeit Selbstständig Studium

Arbeitgeber/Hochschule:

Tätigkeitsbezeichnung:

Tätig für:

Studiengang:

PKW-Schild »PRESSE« wird gegen Gebühr beantragt. ja nein
(FREELENS Mitglieder legen die 10,- Euro bitte in bar bei.)

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Verband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Ausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu nutzen.

Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Verbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung.

Wenn ich nicht mehr hauptberuflich tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich an FREELENS e.V. zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus FREELENS e.V. Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines Presseausweises elektronisch erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Bitte den unterschriebenen
Antrag **per Post** zurück an FREELENS
schicken – vielen Dank!

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers